



Anleitungen und Erklärungen

(Die Zahlen entsprechen den nummerierten Blöcken auf dem Gesuchsformular)

1)	Ausfüllen mit vollständigem Namen und Adresse des Halters des durch das Zertifikat abgedeckten Musikinstruments.
2)	Die in Deutsch gebräuchlichen Namen der für das Musikinstrument verwendeten Tier- und/oder Pflanzenarten angeben.
3)	Die wissenschaftlichen Namen (Gattungen und Arten, gegebenenfalls Unterarten) der beim Musikinstrument verwendeten Tier- und/oder Pflanzenarten angeben, wie sie in den CITES-Anhängen aufgeführt sind.
4)	Falls bekannt, die CITES-Anhang Nummer einfügen (Anhang I, II oder III).
5)	Untenstehendes Kennzeichen für die Herkunft des verwendeten Holzes angeben: W = Naturentnahme D = Art des Anhangs I, künstlich vermehrt für kommerzielle Zwecke A = Art des Anhangs II, künstlich vermehrt oder Art des Anhangs I, künstlich vermehrt für nicht kommerzielle Zwecke. U = Herkunft unbekannt (Grund angeben) O = Vor 1975 erworben (kann in Verbindung mit einem anderen Kennzeichen verwendet werden)
6)	Identifizierung des Instruments, Beschreibung so genau wie möglich, Foto, Markierung, Seriennummer, Alter etc.
7)	Das Herkunftsland, aus welchem das Instrument in die Schweiz eingeführt wurde.
8)	Falls das Herkunftsland anders ist als das Land, wo das Musikinstrument üblicherweise weilt, bitte die Nummer und das Ausstelldatum der Ausfuhrbescheinigung des Herkunftslandes angeben. Falls eine oder alle diese Informationen unbekannt sind, eine Erklärung dazu in „Bemerkungen“ abgeben.
9)	Die Passierschein-Nummer ist 6-stellig und befindet sich auf der Klebeetikette oben rechts auf der Ausfuhrbescheinigung des Herkunftslandes. Diese Nummer wird von der Artenschutzkontrollstelle anlässlich der Kontrolle bei der Einfuhr vergeben.

Die Besitzurkunde muss nach Ablaufen deren Gültigkeitsdauer an die ausstellende Behörde zurückgeschickt werden.